

# Regelecke (46) mit ISR Klaus Deventer

Dass die FIDE zum 01.07.2009 Regeländerungen beschlossen haben, hat sich mittlerweile herumgesprochen. Weniger bekannt ist, dass die Schiedsrichterkommission des Deutschen Schachbunds zu den FIDE-Regeln Auslegungshinweise erlassen hat, die im Internet unter [srk.schachbund.de](http://srk.schachbund.de) (unter „Regelauslegung“) nachgelesen werden können. Da die Schiedsrichterkommission sich immer Anfang Januar trifft, gab es notwendigerweise eine gewisse Verzögerung, doch nunmehr sind auch die Auslegungshinweise auf dem neuesten Stand (demnächst unter der angegebenen Webadresse nachzulesen – der Aktualisierung stehen momentan technische Schwierigkeiten entgegen). Von den geänderten Auslegungshinweisen möchte ich einige herausgreifen und hier besprechen.

Mit der vielleicht wichtigsten Änderung der Auslegungsrichtlinien gibt die Schiedsrichterkommission seine langjährige Auffassung auf, dass im Blitzschach das König-Schlagen eine zwar unfeine aber letztlich wirksame Gewinnreklamation darstellt – der Gegner hat ja zuvor den König im Schach stehen lassen. Zwar gibt es schon seit 2005 eine Bestimmung in den FIDE-Regeln – ganz vorne in Art. 1.2 – wonach das Schlagen des gegnerischen Königs nicht erlaubt ist. Bisher hat die Schiedsrichterkommission aber angenommen, dass die „nonverbale Reklamationserklärung“ dennoch gilt. Das war nie unumstritten und wir mussten zur Kenntnis nehmen, dass die angrenzenden Schachföderationen dies anders handhaben. Um die Einheitlichkeit der Regelauslegung zu gewährleisten und um unsere Spieler vor unliebsamen Überraschungen und fruchtlosen Diskussionen zu bewahren, die ihnen bei der Teilnahme an einem Blitzturnier etwa in Österreich oder der Schweiz drohen, wenn sie darauf vertrauen, dass sie auch dort das gewohnte König-Schlagen praktizieren dürfen, hat

## Aktuelles

sich die Schiedsrichterkommission entschlossen, sich der Mehrheitsmeinung anzuschließen. Ab sofort gilt, dass das König-Schlagen im Blitzschach mit allen Konsequenzen als regelwidriger Zug behandelt wird. Sofern ein Spieler also den gegnerischen König schlägt und danach die Uhr drückt, darf der Gegner reklamieren und den Punkt für sich beanspruchen. Da generell im Blitzschach vor dem Ingangsetzen der Uhr ein regelwidriger Zug noch korrigiert werden darf, gilt dies in gleicher Weise auch beim König-Schlagen. Falls ein Spieler also den gegnerischen König schlägt, ohne danach die Uhr zu drücken, behält er das Recht, seinerseits regelwidrigen Zug zu reklamieren, denn der Gegner hatte ja zuvor – was natürlich ebenfalls nicht erlaubt ist – seinen König im Schach stehen lassen.

Neues gibt es auch bei der Remisreklamation. Bekanntlich sehen die neuen FIDE-Regeln vor, dass eine Remisvereinbarung erst nach einer bestimmten Anzahl von Zügen oder sogar gar nicht statthaft ist, falls „das Turnierreglement“, also die einschlägige Turnierordnung oder die Turnierausschreibung, dies so bestimmt.

Vor allem mit Rücksicht auf die sogenannte Sofia-Regel, wenn also eine Remisvereinbarung zwischen den Spielern gar nicht erlaubt sein soll, hat man dem Remisverbot aber hinzugefügt „ohne die Zustimmung des Schiedsrichters“. Da beispielsweise in der Bundesliga in den ersten 20 Zügen eine Remisvereinbarung nicht gestattet ist und in vielen Turnieren mittlerweile die „30-Züge-Remisregel“ gilt, stellt sich die praktisch relevante Frage, in welchen Fällen der Schiedsrichter zustimmen soll. Die Schiedsrichterkommission hat jetzt entschieden, dass in diesen Fällen der Schiedsrichter gar nicht zustimmt. Das entbindet ihn von der Beurteilung, ob eine Stellung „tot remis“ ist. Im Regelfall kann er eine darüber geführte Diskussion mit den Spielern – die ja remis machen wollen – nur verlieren. Die Regelauslegung gilt allerdings nur für Beschränkungen bis zum 30. Zug.

Mehr eine Klarstellung ist ein weiterer Hinweis der Schiedsrichterkommission: Auch wenn die Remisreklamation beschränkt ist, gelten natürlich die sonstigen Regeln über die unentschiedene Partie. Also darf insbesondere Remis wegen dreimaliger Stellungswiederholung reklamiert werden,

auch wenn noch nicht die erforderliche Zahl von Zügen für eine Remisvereinbarung ausgeführt wurden. Um aber den Oberschlaubern ein Signal zu setzen, hat die Schiedsrichterkommission hinzugefügt: „Missbrauchsfälle können wegen Verletzung von 12.1 bestraft werden“. Ich habe selbst schon folgende „Partie“ erlebt: 1. Sf3 Sf6 2. Sg1 Sg8 3. Sf3 Sf6 3. Sf3 Sf6 4. Sg1 – zu Recht hat der Schiedsrichter der Reklamation wegen dreimaliger Stellungswiederholung nicht stattgegeben, sondern stattdessen beide Spieler genullt.

Im Blitzschach und im Schnellschach hat der Schiedsrichter nach den FIDE-Regeln 2009 die in seinem Ermessen stehende Befugnis, die Partie für Remis zu erklären, nachdem beide Blättchen gefallen sind. Er muss also nicht abwarten, ob womöglich einer der beiden in die Partie versunkenen Spieler doch noch mattsetzt. Die Schiedsrichterkommission hat entschieden, dass der Schiedsrichter von diesem Recht auch Gebrauch machen soll, also die Partie beendet und für Remis erklärt.

Auf neue Regelfragen wartend grüßt Euch Euer Klaus Deventer ([klaus.deventer@gmx.de](mailto:klaus.deventer@gmx.de))